



# Bekanntmachung der Stadt Straelen

## Bebauungsplan Nr. 83 „Max-Planck-Straße“

### Einleitungsbeschluss

#### Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

### Einleitungsbeschluss

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung beschlossen. Der der Innenentwicklung dienende Bebauungsplan wird in einem vereinfachten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

#### Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Max-Planck-Straße“ mit der Entwurfsbegründung liegt in der Zeit vom

**24.03.2025 bis einschließlich dem 28.04.2025**

im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, im Flur zum kleinen Sitzungssaal im 1. Obergeschoss während der Dienststunden öffentlich aus. Mit dem Bebauungsplan soll der Steuerung einer Ansiedlung von Einzelhandels- und großflächigen Handelsbetrieben mit stadt kernrelevanten Sortimenten im Sinne des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Straelen entsprochen werden.

Stellungnahmen dazu können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Die elektronische Stellungnahme ist zu senden an: [Oeffentlichkeitsbeteiligung@Straelen.de](mailto:Oeffentlichkeitsbeteiligung@Straelen.de). Zudem wird auf öffentliche Auslegung der Entwurfsplanunterlagen hingewiesen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auf § 4a Absatz 5 BauGB wird verwiesen.

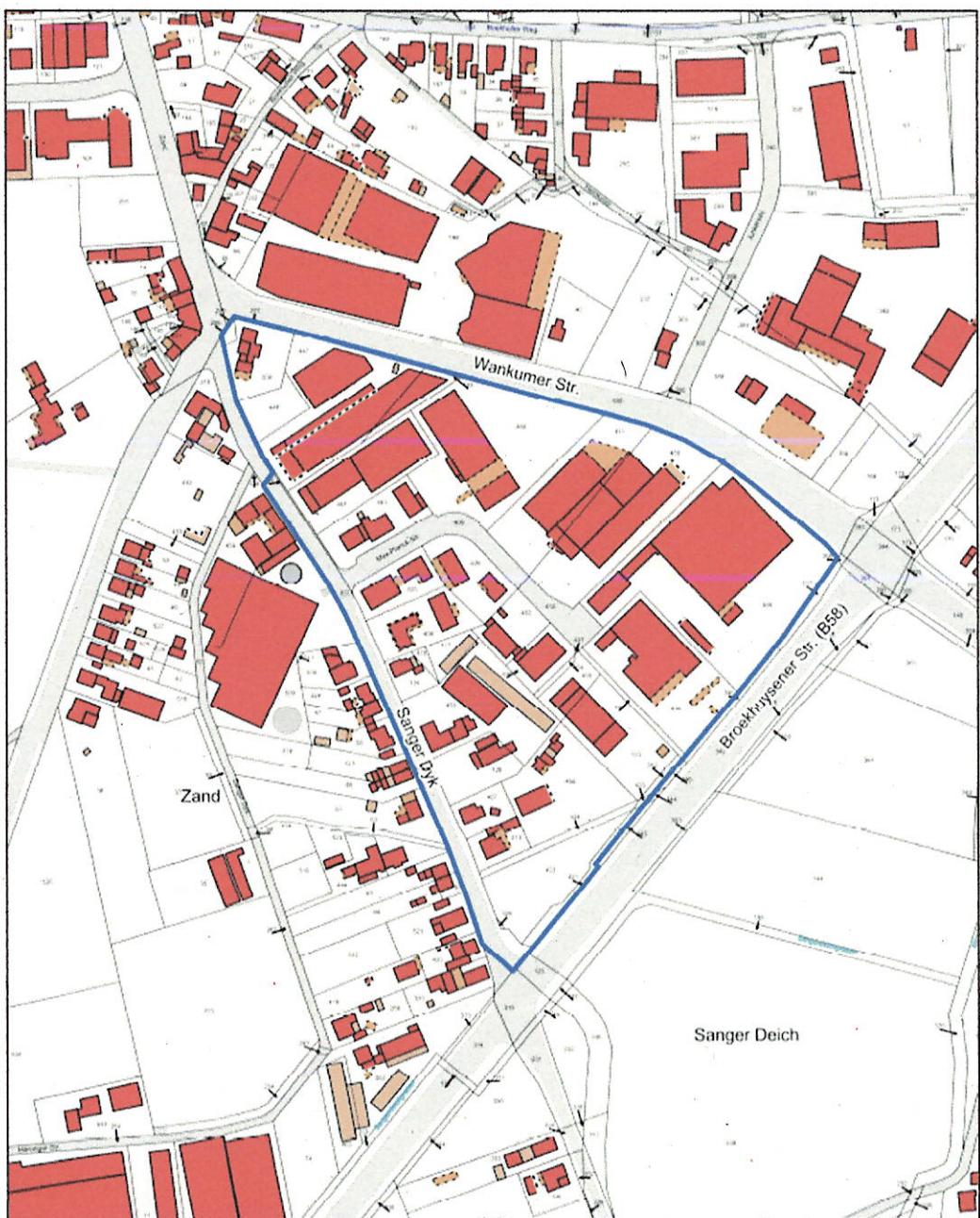
Die Dienststunden sind:

Montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Die Bekanntmachung und der Planungsentwurf nebst der Begründung können auch im Internet unter [www.straelen.de](http://www.straelen.de) (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Bebauungsplan Nr. 83 „Max-Planck-Straße“, Einleitungsbeschluss und Auslegung) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> aufrufbar.

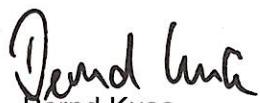
Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Max-Planck-Straße“ sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen oder über dem beigefügten Link des Geoportals Niederrhein aufzurufen: [BPL 083 0 Max-Planck-Strasse](#)

## Übersichtsplan



Geobasisdaten: Kreis Kleve (2024)

Straelen, 12.03.2025

  
Bernd Kuse  
Bürgermeister

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der Einleitungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 83 „Max-Planck-Straße“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen den o.g. Einleitungsbeschluss nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Einleitungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Einleitungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 12.03.2025



Bernd Kuse  
Bürgermeister